1956 : 20 Jahre "Vigilanti cura", 15 Jahre "Filmberater"

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **16 (1956)**

Heft 6

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-964968

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstr. 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166. Abonnementspreis: für Private Fr. 9.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 12.—, im Ausland Fr. 11.— bzw. Fr. 14.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

6 März 1956 16. Jahrg.

Inhalt

1956 — 20 Jahre «Vigilanti cura», 15 Jahre «Filmberater» 17
Im «Filmberater» 1954 und 1955 besprochene Filme 19
Deutschland und Oesterreich melden folgende Einstufungen der eingeführten Filme pro 1955 20
Hinter dem Eisernen Vorhang 21
Kurzbesprechungen 23

1956 — 20 Jahre «Vigilanti cura», 15 Jahre «Filmberater»

Vor zwanig Jahren, auf das Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus (29. Juni) 1936 schenkte Papst Pius XI. der katholischen Welt seine bahnbrechende, für jede offizielle kirchliche Filmarbeit wegweisende und verpflichtende Filmenzyklika «Vigilanti cura» — viereinhalb Jahre später, im Januar 1941, erschien die erste Nummer des «Filmberaters», vervielfältigt (vom Juni des gleichen Jahres an gedruckt). Der Redaktor des «Filmberaters» möchte die Gelegenheit dieses bescheidenen Anlasses nicht vorübergehen lassen, ohne all denen herzlich zu danken, die an der Wiege des Neugeborenen standen oder im Verlauf der fünfzehn Jahre in irgend einer Weise zum Gedeihen unserer Zeitschrift beitrugen; dem Gründer, Dr. Hans Metzger, den Mitarbeitern, der Administration und «last not least» auch der Druckerei.

«Vigilanti cura» und «Filmberater» stehen in innigster Wechselbeziehung: die Redaktion des «FB.» bemüht sich, möglichst genau im Sinne der päpstlichen Weisungen in der Schweiz die offizielle kirchliche Filmarbeit zu leiten im Dienste des kinobesuchenden katholischen Publikums, d. h. moderner aufgeschlossener Seelsorge.

«Alle Seelsorger mögen von ihren Gläubigen nach dem Beispiel ihrer amerikanischen Amtsbrüder das Versprechen zu erhalten suchen, niemals einer Kinodarstellung beizuwohnen, die Glaube und Sitte des Christentums beleidigt . . . »

«Die Einlösung dieses Versprechens verlangt, daß das Volk gut darüber unterrichtet wird, welche Filme erlaubt sind für alle, welche nur mit Vorbehalt, welche schädlich oder schlecht sind. Das erfordert die Veröffentlichung von regelmäßigen, häufig erscheinenden und sorgfältig hergestellten Listen, die man allen leicht zugänglich machen muß . . . »

«Es wird deshalb notwendig sein, daß in jedem Lande die Bischöfe ein permanentes nationales Revisionsbüro schaffen, das die guten Filme fördern, die übrigen klassifizieren und das Urteil Priestern und Gläubigen zugänglich machen kann . . . » (Vigilanti cura.)

So besteht denn seit fünfzehn Jahren, wie in rund dreißig andern Ländern, auch in der Schweiz eine von den Bischöfen mandatierte Filmbewertungsstelle. Fünfzehn Jahre sind für ein Menschenleben eine kurze Zeitspanne, für eine Zeitschrift bescheidener Art wie der «Filmberater» aber schon beachtlich. Willkommene Gelegenheit für den Redaktor, einmal mehr «Gewissenserforschung» anzustellen; eine Etappe, bei der man kurz verweilend, und nach rückwärts schauend, den Weg überblickt, den man gegangen. Rund 5000 Filme wurden in dieser Zeit vom Redaktionsteam besucht, besprochen, eingestuft und einer kürzeren oder ausführlicheren Kritik unterzogen.

Wir sind uns bewußt, es bei unserer Filmbeurteilung bei weitem nicht immer allen recht machen zu können: den einen sind wir zu streng, den andern zu mild. Wir nehmen es auch niemandem übel, nicht immer unserer Ansicht zu sein; bei einer Arbeit, die auf weite Strecken auf Ermessensurteilen bezüglich der Wertung beruht, ist auch nichts anderes zu erwarten. Manche vergessen aber vielleicht allzu leicht, daß eine für das ganze Land geltende Filmeinstufung notwendigerweise Einzelbedürfnisse nicht immer nach Wunsch berücksichtigen kann. Unsere Bewertung gilt für ein Durchschnittspublikum, also weder für Menschen, die völlig filmungewohnt, auf dem Lande, selten ins Kino gehen, noch für solche, die fast alltäglich einen Film besuchen und die darum sozusagen als «abgebrüht» gelten können. Immerhin haben wir im allgemeinen eher ein städtisches Filmpublikum vor Augen, wenn wir z. B. einen Film ohne Vorbehalte für Erwachsene freigeben. Bei dieser Gelegenheit sei besonders betont, was für uns das Wort «Erwachsener» besagt: ein Mensch von einer gewissen normalen Reife des Urteils und auch einer gewissen Festigkeit des Willens. Bei einem Film, den wir als für Erwachsene geeignet bezeichnen, kann es sich also sehr wohl um ein Werk handeln, in welchem dies und jenes dem Sittengesetz nicht entspricht; doch muß die Schilderung so sein, daß ein Zuschauer mit normaler, richtiger christlicher Erziehung das Gute vom Bösen zu unterscheiden vermag und auch gewissen Gefahren ohne allzu große Schwierigkeiten Herr wird.

Der beste Beweis, daß wir in der Einstufung der Filme im allgemeinen uns nichts vorzuwerfen haben, liegt wohl darin, daß alle Filmstellen des Auslandes, die mit großer Sorgfalt und Verantwortung ihre Arbeit leisten, zu durchaus ähnlichen Ergebnissen gelangen wie wir, also nach gleichen Kriterien vorangehen. Die in dieser Nummer veröffentlichte Gegenüberstellung der Bewertungsergebnisse aus der Schweiz, aus Deutschland und Oesterreich möge genügen, unsere Behauptung unter Beweis zu stellen.

Einen bisweilen gegen unsere Filmarbeit vorgebrachten Einwand dürfen wir in diesem Zusammenhang nicht einfach verschweigen: Es wird hin und wieder behauptet, die einzige Aufgabe einer katholischen, kirchlichen Filmbewertung dürfe sich einzig und allein nur auf die religiösen und moralischen Belange erstrecken. Mit andern Worten: eine kirchliche katholische Filmbewertungsstelle überschreite ihre Kompetenzen sooft sie sich um künstlerische Formgebung eines Films bemühe. Wer immer die päpstlichen Verlautbarungen der letzten Jahre aufmerksam verfolgt hat, wird hier klar eines Besseren belehrt. Im Jahre 1955 hat z. B. Papst Pius XII. in zwei denkwürdigen Audienzen an Männer der Filmwirtschaft äußerst beachtenswerte Ausführungen zu diesem Thema geboten. Immer wieder betont der Papst, daß ein Film nur dann eine gute Wirkung auf den Zuschauer auszuüben vermag, wenn er auch in künstlerischer und technischer Hinsicht befriedigt, denn nur dann vermag ein Filmwerk den Zuschauer von dem dargebotenen gedanklichen Inhalt zu überzeugen. Wenn dies schon ganz allgemein von jedem Filme gilt, der dem Publikum über ein Thema eine Einsicht zu bieten sucht, dann noch viel mehr von Werken mit religiösem Gedankengut. Hier ist das Beste gerade gut genug. Pius XII. bemerkt dazu u. a.: «Außerdem bietet das religiöse Thema häufig für Verfasser und Spieler besondere Schwierigkeiten, deren hauptsächlichste vielleicht darin besteht: wie ist jede Spur des Gekünstelten und Unnatürlichen und jeder Eindruck des mechanisch Gelernten zu vermeiden — denn wahre Religiosität ist an sich dem äußeren Zur-Schau-Stellen abhold und läßt sich nicht leicht «vortragen». Bietet diese Stelle aus der Ansprache des Papstes nicht eine Handhabe zur Beantwortung der Frage, warum so selten Filme mit religiösem Inhalt innerlich bewegen, und warum im besonderen Werke aus Hollywood, in denen die Religion nur als sensationelle Staffage zu Hilfe genommen wird, weit mehr abstoßen als erbauen? Weiter: Kann man es einer kirchlichen Filmstelle verargen, wenn sie mit besonders wachsamem Auge die als «religiösen Film» in großer Aufmachung angepriesenen Werke einer besonderen Beachtung unterwirft und gerade hier besonders vor kitschiger, verwässerter und verlogener Formgebung warnt? Ch. R.

Im «Filmberater» 1954 und 1955 besprochene Filme

		1954			1955		
Klasse	II	15	=	4,7 %	21	=	5,0 %
«	II—III	59	=	18,8 %	56	=	13,7 %
«	III	137	=	42,9 %	174	=	42,8 %
«	III—IV	52	=	16,2 %	69	=	17,0 %
«	IV	43	=	13,3 %	59	=	14,5 %
«	IV—V	9	=	2,9 %	21	=	5,0 %
«	V	4	=	1,2 %	8	=	2,0 %
	Total	319	=	100,0 %	408	=	100,0 %